

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie herzlich im neuen Schuljahr 2021/22.
Leider starten wir wieder unter Pandemiebedingungen.
Deswegen möchten wir Ihnen hier kurz die wichtigsten Regeln zusammenfassen.
Nähere Infos erhalten Sie wie immer auf den Internetseiten des Kultusministeriums: <https://km-bw.de/Corona>

Wir wünschen Ihnen dennoch einen guten Start und freuen uns auf ein neues gemeinsames Schuljahr mit Ihnen.

Herzliche Grüße
Natalie Knies und Annette Nothaft

Maskenpflicht: Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Besucherinnen und Besucher müssen eine Maske tragen.

Ausnahmen: → Sportunterricht

- Gesangsunterricht (Einhalten von 2 m Abstand)
- Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes
(alle 3 Stunden müssen 15 Minuten maskenfreie Zeit eingeplant werden)
- beim Essen
- nach Vorlage eines ärztlichen Attests

Testungen: Montag und Mittwoch in der Schule, oder nach vorherigem Fehlen am ersten Schulbesuchstag. Evtl. eine dritte Testung am Freitag.

Positiver Coronafall: Nur das erkrankte Kind begibt sich sofort in Quarantäne. Alle Mitschülerinnen und Mitschüler der betroffenen Klasse müssen sich die nächsten 5 Schultage täglich testen, kommen aber weiterhin zur Schule.

Ausnahme: Klassenstufe 1 – 4: nur dreimalige Testung (einmal nach dem Vorfall, dann wie vorgeschrieben, also montags und mittwochs)

Gruppenbildung: Wir können wieder klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Angebote machen.

Sportunterricht: Es findet wieder Sportunterricht ohne Maske statt.

Musikunterricht: Singen mit 2 m Abstand ist wieder erlaubt.

Teilnahme der außerschulischen Partner ist wieder erlaubt.

Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen an den Schulen:

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen in Deutschland wie Schullandheimaufenthalte sind wieder erlaubt. Mehrtägige Reisen ins Ausland und Schüleraustauschmaßnahmen sind hingegen weiterhin verboten.

Schulveranstaltungen

müssen den Regelungen der Corona-Verordnung für Veranstaltungen genügen, d.h. es gilt die 3 G - Regel

Anwesenheitspflicht:

Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Ausnahmen müssen mit ärztlichem Attest begründet werden.